

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. Mai 2025

**Kleine Anfrage Mariano Fioretti, «Der nicht-bürgerliche Stadtrat setzt erneut fragwürdige Methoden ein, um Parkplätze an der Hohenstoffelstrasse abzuschaffen - nur ein Drittel der Befragten wohnt an der betroffenen Strasse, die Mehrheit lehnt die Begegnungszone ab!»
(Nr. 7/2024)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 18. März 2025 hat Grossstadtrat Mariano Fioretti eine Kleine Anfrage zur Einführung einer Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Hat der Stadtrat sein Versprechen aus dem Jahr 2018 bezüglich einer Befragung der Bewohner der Hohenstoffelstrasse vergessen?*

Nein, der Stadtrat hat das Anliegen der damaligen Petition ernst genommen und das Versprechen eingelöst, bei einer anstehenden Sanierung der Werkleitungen den Wunsch nach einer Begegnungszone aufzunehmen. Auf die Ankündigung von SH POWER vom 31. Januar 2024 zur Sanierung der Werkleitungen in der Hohenstoffelstrasse wurde das aus dem Quartier auch nach Einreichen der Petition wiederholt geäusserte Anliegen aufgenommen. Dank grossem Einsatz von Tiefbau Schaffhausen und allen Projektbeteiligten konnten das Strassenbauprojekt und die Abstimmung in kurzer Zeit geplant werden. Die Abstimmung wurde im September 2024 mit einer professionellen, einfachen und verständlichen Abstimmungsbroschüre durchgeführt.

Das Vorgehen entspricht den Bestimmungen gemäss «Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo 30 - Zonen (Punkt 5)» (SR 400.11). Dieser hält fest, dass die Abstimmung unter den mündigen Zonenbewohnerinnen und -bewohnern durchzuführen ist.

In der Vorbereitung und in die Überlegungen zur Einführung einer Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse kam Tiefbau Schaffhausen zum Schluss, den Klausweg West (im Abschnitt Arvenweg bis Ungarbühlstrasse) ebenfalls in die neue Begegnungszone zu integrieren. Der Lückenschluss aus dem westlichen Abschnitt des Klauswegs und aus dem nördlichsten, platzähnlichen Abschnitt der Ungarbühlstrasse war naheliegend, weil der Klausweg in diesem Bereich sehr schmal ist und kein Trottoir aufweist. Zudem sind an den Verzweigungen Arvenplatz (Entsorgungsstelle) und Ungarbühl/Hohenstoffelstrasse ideale Eingangstore vorhanden, so dass das neue Verkehrsregime der Begegnungszone für Verkehrsteilnehmende gut erkennbar ist. Dieser Lückenschluss wurde vom Stadtrat unterstützt. Entsprechend wurden die Anwohnenden im gesamten Perimeter der geplanten Begegnungszone befragt. Da auch der westliche Abschnitt des Klauswegs und Teile der Ungarbühlstrasse innerhalb der Zone liegen, wurden auch die dort wohnhaften mündigen Personen zur Abstimmung eingeladen.

Der Stadtrat weist darauf hin, dass zeitgleich auch die Abstimmung zur «Erweiterung der Tempo-30-Zone Klausweg und Buchenstrasse» durchgeführt wurde. Dabei wurden die direkt Betroffenen vom Klausweg Ost und von der Buchenstrasse in einem separaten Abstimmungsverfahren angeschrieben.

2. *Warum hält der Stadtrat sich nicht an dieses Versprechen?*

Vergleiche Antwort zur Frage 1.

3. *Aus welchem Grund wurden Personen aus dem Altersheim befragt, die nicht an der Hohenstoffelstrasse wohnen? Wollte der Stadtrat so das Ergebnis beeinflussen? Falls nicht, warum wurde dieser Weg gewählt?*

Wie in der Antwort auf die Frage 1 aufgezeigt, wurde das Vorgehen gemäss den Bestimmungen im «Beschluss des Grossen Stadtrates betreffend die Einführung von Tempo 30 - Zonen (Punkt 5)» vom 22. August 1995 und 26. November 1996 (RSS 400.11) durchgeführt. Darin wird festgehalten, dass die mündigen Zonenbewohnerinnen und -bewohner an der Abstimmung teilnehmen.

In den Abstimmungsunterlagen vom September 2024 sowie in der Vorlage an den Grossen Stadtrat vom 21. Januar 2025 wird transparent informiert und die jeweilige Zone ausgewiesen. Dort ist ersichtlich, dass die beantragte Begegnungszone nicht nur die Hohenstoffelstrasse umfasst, sondern auch den Klausweg, den Arvenweg sowie einen Teil der Ungarbühlstrasse (vor dem Kompetenzzentrum Schönbühl bis zum Klausweg). Die Verkehrsberuhigung in diesem Bereich war auch bereits Gegenstand der Petition vom 19. Februar 2018, die vom Quartierverein Niklausen zusammen mit dem Kompetenzzentrum Schönbühl und der Stiftung Ungarbühl eingereicht wurde.

4. *Warum wurden die Anwohnerinnen und Anwohner, die nur über die Hohenstoffelstrasse Zugang zu ihren Wohnungen haben, nicht befragt?*

Gestützt auf den oben erwähnten Beschluss des Grossen Stadtrats wurden alle von der Begegnungszone betroffenen und bei der Einwohnerkontrolle gemeldeten, mündigen Zonenbewohnerinnen und Zonenbewohner angeschrieben - d.h. auch die Personen, die nur über die Hohenstoffelstrasse Zugang zu ihrer Wohnung haben - und zur schriftlichen Abstimmung eingeladen. Eine nachträgliche aufwändige Überprüfung hat dies bestätigt.

5. *Ist es zutreffend, dass der Stadtrat auch Personen befragt hat, die nicht an der Hohenstoffelstrasse wohnen? Wie kommt der Stadtrat dazu, Personen zu befragen, die von der geplanten Massnahme nicht betroffen sind?*

Zu den Grundlagen für die Abstimmung und zum Kreis der befragten Personen wird auf die obigen Antworten verwiesen.

6. *Kam der Stadtrat auf diesem Weg zur Schlussfolgerung, dass die Anwohner der Hohenstoffelstrasse eine Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse wünschen?*

Die Einführung einer Begegnungszone entspricht einem Anliegen aus dem Quartier, das mit der Petition vom 19. Februar 2018 zum Ausdruck gebracht wurde. Im Schreiben des Quartiervereins vom 1. Dezember 2022 wurde das Interesse nach einer Begegnungszone «Hohenstoffelstrasse» bestätigt.

Mit der Ankündigung der Werkleitungssanierung in der Hohenstoffelstrasse hat der Stadtrat das Anliegen aufgenommen und leitete den Prozess ein, wie er im Beschluss des Grossen Stadtrates (RSS 400.11) vom 22. August 1995 und 26. November 1996 vorgegeben ist.

Der Stadtrat hat die Abstimmung 2024 korrekt, transparent und verständlich durchgeführt, um ein Stimmungsbild zur Zonensignalisation zu erhalten. Er hat dazu eine Abstimmungsbroschüre erstellen lassen. Die Ergebnisse zur Abstimmung sind in der öffentlich zugänglichen Vorlage des Stadtrates vom 21. Januar 2025 für den Grossen Stadtrat in der Zusammenfassung auf Seite 2 und detailliert auf der Seite 6 erläutert.

Gemäss Auszug der Einwohnerkontrolle anfangs September 2024 waren 346 mündige Zonenbewohnerinnen und Zonenbewohner gemeldet, welche von der neuen Begegnungszone betroffen wären. 188 Rückmeldungen sind eingegangen. Davon stimmten 116 (61.7 %) «Ja». Damit liegt, wie im Beschluss des Grossen Stadtrates verlangt, die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden mündigen Zonenbewohnerinnen und -bewohner vor.

7. *Wird der Stadtrat den klaren Willen der Mehrheit der Anwohner der Hohenstoffelstrasse berücksichtigen und von der Einführung der Begegnungszone und der Aufhebung der Parkplätze absehen?*

Der Stadtrat kann nicht nachvollziehen, worauf sich diese Aussage zum Willen einer Mehrheit der Anwohnenden abstützt. Er orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen und am Ergebnis der Abstimmung, die gestützt auf eine transparente Information erfolgte.

8. *Wie kommt der Stadtrat zur Schlussfolgerung, dass an der Hohenstoffelstrasse 24 zulässige Abstellplätze identifiziert wurden und fünf Parkplätze wegfallen sollen? Wer vor Ort nachschaut, stellt fest, dass derzeit 30 Parkplätze vorhanden sind.*

Aktuell sind an der Hohenstoffelstrasse keine Parkfelder markiert. Parkplätze können daher gar nicht gezählt werden, wohl aber die Anzahl Fahrzeuge, welche dort parkiert sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Parkieren an folgenden Stellen verboten ist, sind es heute 24 zulässige Parkplätze:

- «auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5 m von der Querfahrbahn» Art. 18, Abs. 2d, Verkehrsregeln Verordnung (SR 741.11)
- «vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken» Art. 19, Abs. 2g, Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11)
- «in Engpässen und neben Hindernissen in der Fahrbahn» Art. 18, Abs. 2b, Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11)

Es gelten die minimalen Durchfahrtsbreiten von 3.5 Meter für Blaulichtorganisation gemäss Richtlinie für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen

Diese gesetzlichen Vorgaben müssen alle Fahrzeuglenkenden berücksichtigen. Für einen korrekten Vergleich können gesetzwidrig parkierte Fahrzeuge nicht berücksichtigt werden.

9. *Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit der geplanten Änderung 13 Parkplätze wegfallen? Was für zahlreiche Anwohnende zu einer grossen Problematik führt, denn wo sollen sie inskünftig ihre Autos abstellen?*

Die Aussage, dass 13 Parkplätze mit der Begegnungszone verschwinden würden, ist als «nicht zutreffend» zurückweisen. Das zeigen die ausführlichen Abklärungen von Tiefbau Schaffhausen zur Parkierungssituation. Wie in der Vorlage des Stadtrats vom 21. Januar 2025 erläutert, fallen insgesamt 5 Parkplätze weg. Dabei werden als Referenz die heute zulässigen Parkierungsmöglichkeiten berücksichtigt (vgl. Antwort zu Frage 8).

Bei der Einführung einer Begegnungszone müssen Parkfelder markiert werden. Der Stadtrat hält fest, dass die Anzahl der Parkplätze unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche und der gesetzlichen Vorgaben und Normen optimiert wurde. So konnte nach der Abstimmung die Anzahl der markierten Parkfelder in der Hohenstoffelstrasse von 17 auf 19 erhöht werden.

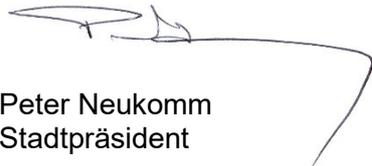
Die nun vorliegende Bestvariante erfüllt vielfältige Anforderungen und entspricht einem in mehreren Durchgängen erarbeiteten Lösungsansatz, der die verschiedenen Nutzungen in einem Kompromiss bestmöglich berücksichtigt. Insbesondere ist ein kurzer Abschnitt ohne Parkplätze für Spiel, Aufenthalt und Begegnung vorgesehen. Würde darauf verzichtet und ein Hydrant verschoben, könnten 4 zusätzliche Parkplätze erstellt werden. Sowohl der Stadtrat als auch die Baufachkommission haben sich in der Abwägung der verschiedenen Interessen für die Beibehaltung dieses Abschnitts ausgesprochen, da er dem Grundanliegen für eine Begegnungszone entspricht.

10. *Warum bezieht der Stadtrat auch Parkplätze von der Ungarbühlstrasse in seine Berechnungen mit ein? Ist er nicht auch der Meinung, dass dieser Einbezug das Ergebnis verfälscht und mit der Hohenstoffelstrasse nichts zu tun hat?*

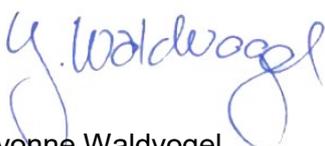
Die in der Vorlage aufgeführte Anzahl Parkplätze bezieht sich auf die gesamte Begegnungszone. Heute sind im Klausweg zwischen Ungarbühlstrasse und Arvenweg 8 Parkfelder markiert. Vor dem Kompetenzzentrum Schönbühl sind auf der Ungarbühlstrasse 3 Parkfelder markiert. An der Hohenstoffelstrasse können wie oben erläutert 19 Parkfelder markiert werden, so dass insgesamt 30 Parkfelder innerhalb der Begegnungszone bestehen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin